

Leihhäsvereinbarung

der NZ d'Simiswälder Hohwaldgeischer 1995 e.V.



Wer ein Leihhäs möchte, füllt bitte das entsprechende Formular aus. Alternativ kann man sich auch direkt beim Ersten oder Zweiten Vorstand (Pascal Cazautet / Marc Weber) oder bei der Häsärztin (Tamara Gäßler) melden.

Hiermit bestätige ich den Erhalt eines Leihhäs durch die Narrenzunft d'Simiswälder Hohwaldgeischer 1995 e.V. Ich wurde aufgeklärt, dass die Leihhäsvereinbarung lediglich für max. 1 Jahr gilt.

Name/ Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	Telefon/ Handy
PLZ, Wohnort	E-Mail
Datum	

Folgende Positionen wurden übergeben:

☐

Hose

☐

Jacke

☐

Kopfteil

☐

Gürtel

☐

Gürteltasche

☐

Stock

☐

Maske

☐

Bitte nur zutreffendes ankreuzen

Das Leihhäs ist gereinigt und vollständig bei der Häsärztin/ dem Häsart bis spätestens **zur Generalversammlung** unaufgefordert zurückzugeben.

Für Schäden haftet der Antragsteller in vollem Umfang. Die **Leihhäsgebühr von 100€** wurde bereits bezahlt und der **Mitgliedsantrag** liegt der Zunft ausgefüllt vor.

Wird das Häs entsprechend der genannten Punkte zurückgebracht, erhält der/ die Anwärter/In eine **Summe von 25 €** wieder zurück.

Verpflichtungen während des Anwärterjahres:

1. Anwärterinnen und Anwärter sind verpflichtet, an der Generalversammlung der Zunft teilzunehmen und sich dort kurz persönlich vorzustellen.
2. Im Laufe des Anwärterjahres müssen zwei Arbeitseinsätze geleistet werden, von denen einer zwingend während der Fasnet stattfinden muss.
3. Zusätzlich ist eine verpflichtende Besprechung zu besuchen, in der über die Bedeutung und die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Tragen eines Leihhäs informiert wird. Der Termin für diese Besprechung wird frühzeitig bekannt gegeben.
4. Nach Ablauf des Anwärterjahres entscheidet die Vorstandschaft auf Grundlage des gezeigten Engagements und der Integration in die Zunftgemeinschaft darüber, ob eine feste Aufnahme in die Zunft erfolgt.

Unterschrift LeihhäsanwärterIn

Datum + Unterschrift Narrenzunft